



Amt für Bürger- und
Ratsservice

14.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Locher

Telefon: 492-1654

Locher@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Initiativen und sonstige Institutionen im Stadtbezirk
Münster-Nord

Beratungsfolge

28.04.2020 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord erhalten für das Jahr 2020 Zuschüsse zu **laufenden Aufwendungen** in Höhe der aufgeführten Beträge:

1.1 MGV „Cäcilia“ 1980 Kinderhaus e.V.	200,00 €
1.2 Markus Konzert + Kultur e.V.	100,00 €
1.3 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus	150,00 €
1.4 Mot-Treff-Kotten e.V.	100,00 €
1.5 Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
1.6 Coerder Carnevals Club von 1968	100,00 €
1.7 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus von 1953 e.V.	150,00 €
1.8 Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) St. Norbert/St. Thomas Morus	100,00 €
1.9 Katholische Frauengemeinschaft (kfd) St. Norbert	150,00 €
1.10 Kfd St. Marien und St. Josef	150,00 €
1.11 Kulturinitiative Coerde e.V.	200,00 €
1.12 Brieffaubengemeinschaft Münster-Nord	50,00 €

Summe 1.700,00 €

2. Zuschüsse zu **Einzelveranstaltungen** werden den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord in Höhe der aufgeführten Beträge gewährt:

2.1 Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus	100,00 €
2.2 Kameradschaft Kinderhaus von 1998 e.V.	200,00 €
2.3 Coerder Carnevals Club (Senatorentaufe)	300,00 €
2.4 Coerder Carnevals Club (Gala Prunksitzung)	300,00 €
2.5 St. Martinus- Bruderschaft, Sandrup	100,00 €

2.6 Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
2.7 FÜR DICH- Kinder- und Jugendhilfe Jaksice e.V.	100,00 €
2.8 Schützenverein St. Hubertus Sprakel 1719 e.V.	100,00 €
2.9 Initiative „Zeichen & Wunder“	500,00 €
Summe	1.950,00 €

3. Die nachfolgend genannten Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des **Vereinsjubiläums**:

3.1 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus (35 Jahre)	100,00 €
3.2 SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. (100 Jahre)	300,00 €
3.3 KiTa St. Josef Kinderhaus (70 Jahre)	100,00 €
Summe	500,00 €

4. Folgende **Sonderzuschüsse** werden gewährt:

- 4.1 Dem Kap. 8 im Bürgerhaus Kinderhaus wird für das Projekt „Kunst am Rand“ ein Zuschuss für Preisgelder für Kunstschaffende in Höhe von 2.500,00 € gewährt.
- 4.2 Der Gärtnerei Welling wird für die Aktion „Grüne Inseln“ ein Zuschuss in Höhe von 1.300,00 € gewährt.
- 4.3 Dem Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.
- 4.4 Der Bürgervereinigung Kinderhaus für Kultur- Heimatpflege- Naturschutz e.V. wird ein Zuschuss für Mietkosten in Höhe von 9.500,00 € gewährt.
- 4.5 Dem Internationalen Kulturverein Atrium e.V. in Kooperation mit der Imagewerkstatt Schleife wird ein Zuschuss für die Neuauflage der Broschüre Kinderhaus in Höhe von 1.300,00 € gewährt.
- 4.6 Dem KIG Karnevals-Interessen-Gemeinschaft Sprakel-Sandrup-Coerde wird ein Zuschuss in Höhe von 1.600,00 € gewährt.
Aufgrund des sturmbedingten Ausfalls und der Grundlage, dass Versicherungen entsprechende wetterbedingte Ausfälle nicht versichern und der Verein durch seine Gemeinnützigkeit über keine größeren Rücklagen verfügt, wird ein Zuschuss an den KIG Sprakel in Höhe von 2.500 € gewährt.
- 4.7 Dem Kreisimkerverein Münster e.V. wird ein Zuschuss für den Lehrbienenpfad am Heimathof SSC in Höhe von 1.000,00 € gewährt.
- 4.8 Dem Förderverein an der Gemeinschaftsgrundschule Kinderhaus West wird ein Zuschuss für ein Zirkusprojekt in Höhe von 4.500,00 € (zahlbar in drei Raten über die Jahre 2020, 2021, 2022) gewährt.
- 4.9 Dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V. wird ein Zuschuss für eine Ehrenamtsmesse in Coerde in Höhe von 600,00 € gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2020		
Zeile	15	Transferaufwendung		4.150	
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Pflege des Ortsbildes)		29.800	

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1 der Vorlage) gewährt sowie konkret beantragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Bewilligungen:

1) Zuschüsse aus laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z.B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumpflege, Gesangsvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € in der Regel nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an der Anzahl der Anträge und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

2) Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinie können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahmefällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

3) Zuschüsse zu Jubiläen

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können Zuschüsse für Jubiläen der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen mit einem angemessenen Beitrag unterstützt werden.

4) Sonderzuschüsse

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 19.11.2019 empfohlen, für die unter Ziffer 4.1 – 4.9 aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen Mittel bereitzustellen.

5) Richtlinien

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Nord an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten entsprechende Richtlinien.

Die für die Zuschussvergabe geltenden Richtlinien der Bezirksvertretung Münster-Nord wurden lediglich redaktionell angepasst.

i.A.

Remmers

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 –Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Nord